

Erläuterungen zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB XII

1. Häusliche Verhältnisse (Seite 1 des Antrages)

Hier sind die Angaben des Antragstellers einzutragen. Lebt darüber hinaus der Ehegatte oder Lebenspartner mit dem Antragsteller zusammen sind seine Angabe ebenfalls anzugeben.

Weiterhin sind alle Personen anzugeben, die zusammen in einem Haus/Wohnung leben z.B. Kinder, Eltern, Geschwister, Bekannte usw.

2. Mehrbedarf (Seite 2 des Antrages)

Zur Bedarfsberechnung werden Angaben über folgende Punkte benötigt:

➤ Punkt 1

Wenn der Antragsteller oder sein Ehegatte/Lebenspartner einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „G“ oder „aG“ besitzt, ist dies hier anzugeben. Der Schwerbehindertenausweis ist beizufügen.

➤ Punkt 2

Personen, die zwischen 15 und 65 Jahren sind und nicht länger als 3 Stunden täglich arbeiten können sind hier einzutragen. Ggf. Bescheid vom Rentenversicherungsträger oder ärztliches Gutachten/Rentenbescheide müssen beigefügt werden.

➤ Punkt 3

Schwangerschaft und ggf. der bekannte Entbindungstermin ist hier einzutragen. Mutterpass bzw. ärztliches Attest ist beizufügen.

➤ Punkt 4

Wenn der Antragsteller oder sein Ehegatte/Lebenspartner krankheitsbedingt eine spezielle Art von Ernährung benötigt, ist dies anzugeben. Ein ärztliches Attest muss beigefügt werden.

Das Sozialamt prüft im Einzelfall, ob ein Mehrbedarf angerechnet wird.

3. Kranken- und Pflegeversicherung (Seite 3 des Antrages)

Hier geben Sie bitte den Namen und die Anschrift sowie die Versicherungsnummer Ihrer Krankenkasse an.

Wenn weder eine Pflichtversicherung noch eine freiwillige Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse besteht, werden Sie über das Sozialamt krankenversichert. **Eine entsprechende Erklärung muss beim Sozialamt abgegeben werden.**

4. 5. Kosten der Unterkunft/Kosten der Heizung (Seite 3 des Antrages)

Zur Bedarfsberechnung werden Angaben über die Kosten der Unterkunft und Heizung benötigt. Dabei sind folgende Fragen zu stellen.

➤ **Wohnen Sie zur Miete?**

Dann geben Sie die Höhe der Miete inklusive Nebenkosten und die Heizkosten an.

Bitte legen Sie zum Nachweis folgende Unterlagen dem Antrag bei:

- Mietvertrag
- Mietbescheinigung
- Nachweis über Heizkostenhöhe

➤ **Wohnen Sie in einem eigenen Haus?**

Dann geben Sie bitte die Höhe der jährlichen Zinszahlung und Tilgung und die jährlichen Betriebs- und Heizkosten an.

Bitte legen Sie zum Nachweis folgende Unterlagen dem Antrag bei:

- Grundstückbogen ausgefüllt
- Nachweise über laufende Betriebskosten
- Nachweise über die Höhe der Heizkosten

Bitte beachten Sie jedoch, dass nur die Kosten der Unterkunft und Heizkosten übernommen werden können, soweit sie angemessen sind.

Wenn Sie Fragen zur Höhe der Angemessenheit haben, wenden Sie sich bitte an das Sozialamt Berkenthin und lassen Sie sich beraten.

6. Einkommen (Seite 4 des Antrages)

Hier ist das monatlich zufließende Geld/(Arbeits-)Einkommen für jede im Haushalt lebende Person anzugeben

Dabei sind auch Sachbezüge mit anzugeben, dies kann z.B. Mietfreies wohnen, freie Verpflegung usw. sein.

Bitte legen Sie zum Nachweis folgende Unterlagen dem Antrag bei:

- Kontoauszüge der letzten 3 Monate (für jede Person, die ein Konto besitzt)
- Verdienstbescheinigungen
- Rentenbescheide
- Nachweise über sonstiges Einkommen

7. Vom Einkommen abzusetzende Beträge (Seite 5 des Antrages)

Grundsätzlich werden die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge von Ihrem Einkommen abgezogen. Darüber hinaus können aber auch noch andere Beiträge von Ihrem Einkommen abgesetzt werden, das bedeutet, dass sich Ihr anzurechnendes Einkommen verringert.

Vom Einkommen sind monatlich abzusetzen z.B.:

- Arbeitsmittelpauschale von 5,20 EUR (Nur vom Arbeitseinkommen absetzbar.)
- Aufwendungen für die Fahrt zur Arbeit (Nur vom Arbeitseinkommen absetzbar.)
- Beiträge für Berufsverbände (Nur vom Arbeitseinkommen absetzbar.)
- Hausratversicherungsbeiträge
- Haftpflichtversicherungsbeiträge
- Kfz-Versicherungsbeiträge

Bitte legen Sie zum Nachweis folgende Unterlagen dem Antrag bei:

- Versicherungspolicen einschließlich aktueller Beitragshöhe
- Angabe über die Entfernung zum Arbeitsplatz oder Busfahrkarten o. ä.

Über die Absetzung entscheidet im Einzelfall das Sozialamt.

8. Vermögen (Seite 5 und 6 des Antrages)

Hier ist das gesamte Vermögen aller im dem Haushalt lebenden Personen anzugeben. Zum Vermögen zählen das Bargeld und die Guthaben auf den Bankkonten aber auch Sachwerte wie z.B. das Auto, Wertpapiere, Lebensversicherungen und Sterbeversicherungen.

Wichtig:

Die Angabe über die Vermögensübertragung ist wichtig um Ansprüche berechnen und bewerten zu können, die sich aus z.B. aus Schenkung, Übergabeverträge, Altenteil ergeben könnten.

Bitte legen Sie zum Nachweis folgenden Unterlagen dem Antrag bei:

- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Sparbücher
- Lebensversicherung / Sterbeversicherung
- Fahrzeugschein

9. Angaben für die Versorgungsleistungen nach dem BVG (Seite 7 des Antrages)

Nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) entstehen Ansprüche für Leistungen, wenn Personen durch Kreisereignisse gefallen oder vermisst werden. Es ist von Ihnen anzugeben, ob dies bei Ihnen zutrifft.

10. Wiederherstellung des Nachrangs der Sozialhilfe (Seite 8 des Antrages)

Unterhaltsansprüche in der Sozialhilfe bestehen gegenüber Ehegatten, Lebenspartnern, Kindern und Eltern. Bitte machen Sie die Angabe für die betreffenden Personen.

Unterhaltsansprüche für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung gegenüber Kindern und Eltern bleiben grundsätzlich **unberücksichtigt**, sofern deren Einkünfte unter 100.000,00 EUR jährlich liegen. Sollte eine Person diese Grenze übersteigen, sind die Angaben dieser Person anzugeben.

Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung ist grundsätzlich als letzte Hilfe zu betrachten, das heißt, dass vorher alle anderen Hilfen wie z.B. Renten, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss usw. ausgeschöpft werden müssen. Bitte machen Sie Angaben darüber, ob die für Sie zutreffende Anträge bereits gestellt haben.

Lassen Sie sich im Einzelfall vom Sozialamt beraten welche Anträge für Sie zutreffen.

14. Antragsbegründung (Seite 9 des Antrages)

Hier ist in Ihren eigenen Worten wiederzugeben, warum Sie Sozialhilfe/Grundsicherungsleistungen benötigen. Z. B. es hat sich das Einkommen geändert oder es wurde bei Ihnen volle Erwerbsminderung festgestellt und Sie können Ihren Lebensunterhalt nicht alleine finanzieren.

Beim Ausfüllen des Antrages steht Ihnen das Sozialamt Berkenthin, Frau Behr, gerne beratend und unterstützend zur Verfügung.

**Amt Berkenthin
Sozialamt
Am Schart 16
23919 Berkenthin
Tel.: 04544/8001-24
Fax.: 04544/8001-31**